

Johanneskirchengemeinde-Stiftung
Hamburger Str. 3
59494 Soest



Ziel der Stiftung:

Die Stiftung trägt mit ihren Finanzen dazu bei, dass die Johannesgemeinde als lebendige, missionarisch aktive Gemeinde erhalten bleibt.



Die Johanneskirchengemeinde-Stiftung ist eine selbstständige (d.h. dem Presbyterium verantwortliche) kirchliche Gemeinschaftsstiftung, die vom Finanzamt Soest als steuerbegünstigt und gemeinnützig anerkannt wurde. Damit gelten Spenden und Zustiftungen als steuerbegünstigt und können in der persönlichen Einkommenssteuererklärung steuermindernd geltend gemacht werden.

Geh' mit uns stiften!



Johannes-Kirchengemeinde-Stiftung

Die Stiftung fördert Projekte in folgenden Bereichen:



- Kinder- und Jugendarbeit
- gottesdienstliches Leben der Gemeinde
- missionarische Aktivitäten
- allgemeine Gemeindegarbeit



Johannes-Kirchengemeinde-Stiftung
Hamburger Str. 3
59494 Soest

Kto-Nr. 300 76 30
BLZ +14 500 75
Sparkasse Soest

Vorsitzender: Jens Fischer
info@johannesgemeinde-soest.de

Geh' mit uns stiften!

Finanzierung der Stelle eines hauptamtlich Mitarbeitenden

Wir sind vom Presbyterium der Kirchengemeinde gebeten worden, die Personalkosten für die Stelle eines hauptamtlich Mitarbeitenden mit Schwerpunktsetzung "Jugendarbeit" aus Spendenmitteln zu finanzieren.

Aufgrund der kontinuierlichen Einnahmen in den letzten Jahren ist ein finanzieller Grundstock entstanden, der uns ein solches Vorhaben ermöglicht. Um eine Stelle auf Dauer zu finanzieren, benötigen wir jährlich jedoch ca. 15.000 Euro zusätzlich.

Machen Sie mit!

Wir bitten Sie, mit Ihrer Spende in junge Menschen zu investieren, denn ihnen kommt dieses Projekt zugute.



Gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Vorname.....
Name.....
Strasse.....
PLZ/Ort.....
die Johannes-Kirchengemeinde-Stiftung, zu Lasten meines Kontos:
Kto.-Nr. BLZ.....
Bank.....
folgenden Spendenbetrag €
 einmalig monatlich vierteljährlich
bis auf Widerruf abzubuchen
Ort, Datum..... Unterschrift.....

